

Andreas Schäfer

Hermannstraße 5 • 42477 Radevormwald

Andreas Schäfer • Hermannstr. 5 • 42477 Radevormwald

An den Bürgermeister der
Stadt Radevormwald
Herrn Johannes Mans
Hohenfuhrstr.13
42477 Radevormwald



07.12.2020

Einwohnerfragen zur zweiten Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. welche Vorgaben werden Ihrerseits für das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen während der Sitzungen des Rates an die im Raum Anwesenden gemacht?
2. soll eine Mund-Nase-Bedeckung die ganze Zeit über getragen werden oder darf diese am Sitzplatz abgenommen werden wenn ausreichend Abstand zu Anderen eingehalten werden kann?
3. lassen Sie sich bei der Anordnung der Trageweise von Mund-Nase-Bedeckungen während der Ratssitzungen von bestimmten Handlungsempfehlungen leiten, z. B. was die Tragedauer und den hygienischen Umgang mit den Abdeckungen angeht?
4. finden diese Regelungen für das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen auch für die städtischen Ausschusssitzungen Anwendung oder soll jede/r Vorsitzende das situationsbedingt selber entscheiden?
5. wäre es zukünftig möglich die wichtigsten Hinweise zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen kurz vor dem eigentlichen Beginn einer Sitzung an die im Raum Anwesenden bekanntzugeben?

Am 25. November 2020 fand eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Darüber finden sich keine Informationen im Ratsinformationssystem.

Der § 48 der Gemeindeordnung behandelt die Tagesordnung und die Öffentlichkeit der Ratssitzungen, der § 58 regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren.

In § 58 (2) GO NRW wird bestimmt, dass *auf die Ausschußmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung finden.*

Andreas Schäfer

Hermannstraße 5 • 42477 Radevormwald

6. Warum existiert keine öffentlich einsehbare Tagesordnung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25. November 2020?
7. Warum tagt der Rechnungsprüfungsausschuss generell nichtöffentlich? In anderen Kommunen in NRW gibt es - soweit zulässig - auch immer öffentliche Tagesordnungspunkte.

Im öffentlichen Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Ratssitzung soll eine Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beschlossen werden.

Im § 1 der Satzung der Stadt Radevormwald über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren i.d.F.d.B.v. 26.09.2019 wird geregelt, dass *die Stadt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird, betreibt.*

8. Ist in diesem Zusammenhang sichergestellt, dass sämtliche im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Radevormwald aufgeführten Straßen sowie die dort aufgelisteten bebauten Ortslagen im Sinne des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen auch einmal tatsächlich gewidmet wurden?

Mit freundlichen Grüßen


Absender:
Andreas Schäfer
Hermannstr. 5
D - 42477 Radevormwald